

Staatliche Förderung der Unternehmen des Güterkraftverkehrsgewerbes

Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“

K a t a l o g

der „10 schlimmsten Fehler“ bei der Antragstellung sowie dem Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendung

A. Antragstellung (Antragsvordruck - 2010)

- Zu Ziffer 2 b)
Die neuen Vorschriften für die Halternachweise werden häufig nicht eingehalten (z.B. Fahrzeug nicht auf den Antragsteller zugelassen, Vorlage TC etc.).
- Zu Ziffer 3
KMU-Merkblatt-Kennntnisnahme ist häufig nicht angekreuzt. Die Kennntnisnahme muss auch von Großunternehmen bestätigt werden.
- Zu Ziffer 3
Bei Großunternehmen fehlt häufig der Anreizeffekt (Pflichtanlage).
- Zu Ziffer 5 a)
Hier sind nur Angaben zu tätigen, wenn (ein) Ausbildungsverhältnis(se) zum Berufskraftfahrer/-in beantragt wird (werden). Häufig wird hier auch nur „Anzahl der insgesamt geplanten Auszubildenden“ angegeben, keine weiteren Angaben. Wichtig ist, dass wenn die Namen der Azubis noch nicht feststehen, zumindest „N.N.“ eingetragen wird und ebenfalls die voraussichtl. Ausbildungszeiträume angegeben werden (incl. der Pflichtanlage Anlage 3, Kosten- und Finanzierungsplan).
- Zu Ziffer 5 a)
Fälschlicherweise werden hier häufig die Weiterbildungsteilnehmer eingetragen.
- Zu Ziffer 5 b) und 5 c)
Alle Angaben sind Pflichtangaben. Auch wenn die genauen Termine der Maßnahme noch nicht feststehen, ist ein ungefährer Durchführungszeitraum anzugeben.
- Zu Ziffer 5 b) und 5 c)
Häufig werden allgemeine und spezifische Maßnahmen vertauscht.
- Zu Ziffer 6)
Bei der Eintragung der Kosten sind zwingend die angegebenen Fußnoten zu beachten. Hier sind die Erläuterungen (z. B. Seminarkosten unter „Personalkosten für Ausbilder“ einzutragen, nicht unter „Personalkosten für Aus- und Weiterbildungsteilnehmer“) und Restriktionen (z.B. Höchstgrenzen der Reisekosten etc.) zu den einzelnen Kostenpositionen zu beachten.
- Zu Ziffer 7)
Häufig wird die Bestätigung der Kofinanzierung nicht angekreuzt. Der Antragsteller darf keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt haben.

Staatliche Förderung der Unternehmen des Güterkraftverkehrsgewerbes

Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“

K a t a l o g

der „10 schlimmsten Fehler“ bei der Antragstellung sowie dem Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendung

B. Verwendungsnachweis (VN-Vordruck – 2009)

- Viele Unternehmen reichen nur Rechnungen ein und müssen schriftlich darauf hingewiesen werden, dass es einen Verwendungsnachweis-Vordruck gibt.
- Falsche Auswahl der Formularvorlage. Verwechslung zwischen A (Ausbildung) und W (Weiterbildung) Formularen.
- Auf der Seite 2, Ziffer 4, sind Maßnahmen gem. der lfd. Nr. aus dem Zuwendungsbescheid aufzuführen.
- Alle unter Ziffer 7 (S. 3) getätigten Angaben sind ebenfalls unter Ziffer 8 (Belegverzeichnis S. 4) entsprechend der jeweiligen Kostenposition aufzuführen. Es sind Angaben in allen Spalten notwendig. „Belegnummer“ und „Rechnung bezahlt am“ wird häufig nicht ausgefüllt.
- Wenn eine oder mehrere bewilligte Maßnahmen nicht durchgeführt werden, muss dies unverzüglich dem BAG mitgeteilt werden (Mitteilungspflicht), spätestens jedoch mit dem Einreichen des Verwendungsnachweises (Sachbericht). Innerhalb der VN-Prüfung ist für die Bearbeiter nicht offensichtlich, ob Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder diese mit einem weiteren VN-Vordruck nachgereicht werden.
- Anlage 2 incl. Teilnehmerliste (formlos) mit Unterschrift des Weiterbildungsträgers wird häufig vergessen.
- Rechnungskopien sind erst auf Anfrage einzureichen.

Staatliche Förderung der Unternehmen des Güterkraftverkehrsgewerbes

Förderprogramm „De-minimis“

K a t a l o g

der „10 schlimmsten Fehler“ bei der Antragstellung sowie dem Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendung

A. Antragstellung (Antragsvordruck – 2010)

- Zu Ziffer 1:
Eintrag des Handelsregisters fehlt.
- Zu Ziffer 2b:
Fahrzeugnachweise fehlen bzw. es werden nicht zugelassene Nachweise, wie z. B. Mautaufstellung, Registrierung der Fahrzeuge bei der TollCollect GmbH, vorgelegt.
- Zu Ziffer 4:
Die Bestätigung der Kofinanzierung fehlt.
- Zu Anlage 1:
Seite 2 der Anlage 1 ist nicht vollständig ausgefüllt.

B. Verwendungsnachweis (VN-Vordruck – 2009)

Allgemein:

- Es werden Rechnungen ohne den Antragsvordruck „Verwendungsnachweis“ vorgelegt.
- Es werden Rechnungen ausgestellt, die den Anforderungen der Bewilligungsbehörde nicht gerecht werden, weil der Gegenstand nur mit dem Oberbegriff bezeichnet wird (z.B. Dachklimaanlage weiss inkl. Rahmen). Die für den VN erforderlichen Angaben zu Hersteller, Art, Typ- u. Ausführungsbezeichnung fehlen.
- Es werden Ausgaben für Maßnahmen geltend gemacht, die nicht im Zuwendungsbescheid bewilligt wurden.
- Hinweis: Es können nur Zuwendungen für im Zuwendungsbescheid bewilligte Maßnahmen bis zur Höhe der maximal genannten voraussichtlichen Nettokosten je Maßnahme gezahlt werden.
- Rechnungen sind erst nach Anforderung des BAG einzureichen. Die Angaben unter Ziffer 5 sind insoweit ausreichend.
- Wenn Rechnungen vorgelegt werden, sind auch die Kontoauszüge beizufügen.
- Wenn Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ist dies im Verwendungsnachweis einzutragen bzw. mit einem formlosen Schreiben schriftlich zu erklären.

VN-Vordruck

- Zu Ziffer 2:
Vollständige Angaben zu den Zuwendungsdaten fehlen.
- Zu Ziffer 4:

- Die Angabe der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen (Bezug: Fahrzeug, Person oder Unternehmen/NL) fehlt.
 - Detaillierte Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen fehlen.
 - Die Nummerierung der Maßnahme entspricht nicht der lfd. Nr. der bewilligten Maßnahme im Zuwendungsbescheid.
 - Eingeräumte Skonti und Rabatte werden nicht von den entstandenen Kosten abgezogen; Hinweis: diese sind auch abzuziehen, wenn der Antragsteller diese nicht in Anspruch genommen hat.
 - Sofern es sich um überobligatorisch durchgeführte Maßnahmen handelt, fehlen Angaben des Zuwendungsempfängers, aus denen ersichtlich ist, dass es sich um überobligatorisch durchgeführte Maßnahmen handelt.
- Zu Ziffer 5:
Es werden VN eingereicht, obwohl die Rechnungen noch nicht alle bezahlt sind.
Die Angaben unter Ziffer 5 sind vollständig erforderlich, Angaben zu „Belegnummer“ und „Rechnung bezahlt“ werden oft nicht eingetragen.